|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Grußwort**Liebe Eltern,

|  |
| --- |
| wir freuen uns, Sie und Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu dürfen.Gemeinsam mit den MitschülerInnen, den LehrerInnen, dem Schulpersonal – aber auch mit Ihnen - lernt Ihr Kind seine neue Lebens- und Lernwelt kennen. |
| Mit dieser kleinen Broschüre sollen Ihnen Informationen der Gerhart-Hauptmann-Schule weitergeleitet werden. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit eine Hilfe anbieten können, sich in unserer Schule von Beginn an gut einzufinden. Gerne können Sie auch unsere Homepage besuchen: *http://www.ghs-dreieich.de.* |
| Das erste Schuljahr ist für Ihr Kind ein besonderes Jahr, in dem es Vertrauen aufbauen und erfahren kann, dass Lernen auch Freude bereitet.Wichtig ist hierbei auch Ihr Mitwirken. Nicht nur Sie selbst müssen der Schule und den LehrerInnen Vertrauen entgegen bringen, sondern auch Ihrem Kind zutrauen, dass es seinen Platz im schulischen Leben aus eigener Kraft findet. Dazu gehören viel Geduld, behutsame Hilfe, Lob und immer wieder Ermutigung. |
| Ein guter Kontakt zwischen Eltern und Schule ist von besonderer Bedeutung. |
| Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Grundschulzeit an unserer Schule! |
|   |
| Mit freundlichen Grüßen |
| Annette Melms Angelika Fischer |
|  Rektorin Konrektorin |
|  |

Öffnungszeiten Sekretariat Frau AhrensMo - Fr 7.30Uhr - 13.30Uhr Mittwoch nicht besetztHomepage der GHS: [www.ghs-dreieich.de](http://www.ghs-dreieich.de)*Die folgenden Informationsseiten wurden in Zusammenarbeit der Schulleiterinnen der Gerhart-Hauptmann-Schule (Annette Melms) Dreieich, der Karl-Nahrgang-Schule (Kerstin Morland-Loehr) Dreieich und der Wallschule (Marion Wagner) Langen erstellt. Stand 2014* |

**Das macht uns aus**

Ein Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit ist die Förderung eines sozialen und kommunikativen Miteinanders.

Das Kollegium der Gerhart-Hauptmann-Schule hat sich im Jahre 2014 komplettiert, in den drei vorhergehenden Jahren neu zusammengefunden. Hier liegt nun das Potential mit Ihnen gemeinsam für unsere Kinder Stärken der Schule neu zu benennen und herauszuarbeiten. Wir wollen eine Schule, die Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können und sozialem Miteinander sieht. Kinder und Erwachsene sollen in ihrer Persönlichkeit angenommen werden, ihr Selbstwertgefühl stärken können, Kritik konstruktiv äußern und annehmen können, gemeinsame Regeln erarbeiten und nach ihnen leben.

Dafür brauchen wir Menschen, die uns bei der Entwicklung unserer Schule unterstützen; Eltern, die sich mit Freude dieser Aufgabe stellen, mit Lehrern und Kindern Hand in Hand arbeiten und unser **Schulleben** aktiv mit gestalten und bereichern.

Ein Baustein auf dem Weg unserer neuen Profilbildung ist „Schule und Gesundheit“. Gerade im Bereich Ernährung und Verbraucherbildung haben wir bereits viel bewirkt, ein Teilzertifikat hierfür streben wir an. Gesundes Frühstück ist an unserer Schule Programm. Am Einschulungselternabend haben Sie hierzu entsprechende Informationen erhalten. Das Konzept „Coole Kids trinken richtig“ wird zurzeit installiert. In Kooperation mit dem jugendzahnärztlichen Dienst des Kreises Offenbach wird an unserer Schule eine Studie zum Thema Zahngesundheit durchgeführt. In diesem Zusammenhang gibt es die Möglichkeit, eine freiwillige Einbürstung von Fluoriden für die Kinder im Unterricht wahrzunehmen.

Auch im Bereich Bewegung und Wahrnehmung haben wir einiges zu bieten. Die dritte Sportstunde als Bewegungsstunde auf dem bewegungsfreundlich gestalteten Schulhof sowie einmal jährlich Bundesjugendspiele sind seit Jahren Programm. Hier werden wir auch großzügig vom Förderverein der Gerhart-Hauptmann-Schule unterstützt, der unsere Bewegungsspiele im Blick und bereits mehrfach mit hohem finanziellem Aufwand aufgestockt hat. Die Bundesjugendspiele werden in Kooperation mit Heinrich-Heine-Schülern aus dem Social-Learning-Kurs gestemmt. Das Lebenskompetenzprogramm Klasse 2000, in dem sich alle Bereiche von Ernährung über Bewegung, Sucht- und Gewaltprävention wieder finden, wird bereits seit 2007 an unsere Schule in allen Jahrgängen durchgeführt und mit Hilfe von Patenschaften finanziert.

Soziale Kompetenz wird dann noch einmal im dritten Schuljahr über das Projekt des Kinderschutzbundes „Fit füreinander“ verstärkt, hier haben wir bereits Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums erhalten. Vernetzung und Kooperation werden hier durchaus deutlich.

In der Grundschule erfolgen die Weichenstellungen für den künftigen schulischen und beruflichen Werdegang. Deshalb ist es unerlässlich, den Schülern neben soliden fachlichen Qualifikationen schon jetzt Lernmethoden an die Hand zu geben, die ihnen einen erfolgreichen Besuch der weiterführenden Schulen ermöglichen und sie im Prozess des lebenslangen selbstständigen Lernens nachhaltig unterstützen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam unsere Kinder auf dem spannenden Weg durch die Grundschulzeit zu begleiten!

**Unser Schul-ABC**

**Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)**

Als vorbeugende Maßnahme, diagnostisch aber auch als Unterstützung im inklusiven Bereich arbeiten mehrere KollegInnen des BFZ an der Gerhart-Hauptmann-Schule. Das zuständige BFZ ist an der Georg-Büchner-Schule angesiedelt. Die KollegInnen werden von dort aus zu uns abgeordnet oder stundenweise zugeordnet. Zudem bieten die Lehrkräfte Beratungssprechstunden für Lehrer und Eltern an. Die genauen Zeiten werden Ihnen aktuell bekanntgegeben.

### **Betreuung**

Die Betreuung vor und nach dem Unterricht für angemeldete Kinder wird von der Elternprojektgruppe organisiert. Kinder können dort nach Schulschluss bis max. 16.00 Uhr betreut werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an die Elternprojektgruppe.Anmeldungen können Sie auch auf unserer Homepage oder im Sekretariat erhalten.

**Beurlaubung**

Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen.

## Das Bildungspaket

Bedürftige Kinder haben einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den unten stehenden Bereichen. Berechtigt sind Kinder, deren Familie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht. Ihre Sachbearbeiter helfen Ihnen weiter, Formulare können Sie aber auch über die Schule beziehen.

[**Kultur, Sport, Mitmachen:**](http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/kultur-sport-freizeit.html)Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

[**Schulbedarf**](http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/schulbedarf.html)**:**Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird ihnen zweimal jährlich ein Zuschuss überwiesen – zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und zum zweiten Halbjahr 30 Euro, insgesamt also 100 Euro.

[**Schülerbeförderung:**](http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/schulbefoerderung.html) Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.

[**Lernförderung:**](http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/lernfoerderung.html) Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel - in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse - erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

[**Mittagessen in Kita, Schule und Hort:**](http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/mittagessen.html) Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

[**Tagesausflüge und Klassenfahrten:**](http://www.bildungspaket.bmas.de/mitmachen/ausfluege.html) Eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas werden zusätzlich finanziert. Die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Quelle: <http://www.bildungspaket.bmas.de/nc/startseite.html> (25.02.2014)

### **Elternlotsen/ engEL/ Elterncafé**

Vieles, das Ihnen als Fragen unter den Nägeln brennt, können wir in unserer Kurzbeschreibung nicht aufnehmen. Seit dem Schuljahr 2013/2014 verfügt die GHS über Elternlotsen, die im Rahmen der Sozialen Stadt Dreieich aus dem entsprechenden Stadtteilfond installiert und finanziert wurden. Auf Grundlage dessen, werden nun engagierte Eltern (engEl) Brücken zu anderen Eltern und Lehrkräften bauen und ggf. vermittelnd eingreifen. Mehrsprachigkeit und die Vertrautheit der engEl mit der Alltagskultur der Zielgruppen sind wichtige Komponenten der interkulturellen Kompetenz . EngEl nehmen eine Brückenfunktion zwischen Fachkräften und Eltern ein. Sie können helfen Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden, Hemmschwellen abzubauen und übernehmen eine Vorbildfunktion für Integration.

Unser Ziel:

Mit dem Projekt sollen die Kompetenzen von Frauen und Männern aus verschiedensten Kulturen in einer Schulung gestärkt und die Beteiligten dazu befähigt werden, ihr Können und Wissen in den Schullalltag und das Leben im Stadtteil einzubringen.

Machen Sie mit!?!

Das Elterncafé wird weiterhin Ihre Fragen und Anregungen aufnehmen, unsere Elternlotsen stehen Ihnen zur Verfügung, sicherlich auch in Ihrer Herkunftssprache!. Einen entsprechenden Flyer erhalten Sie entsprechend.

**Elternfreie Zeiten**

An der Gerhart-Hauptmann-Schule haben wir laut Schulkonferenzbeschluss während der Unterrichts- und Pausenzeiten einen „elternfreien Schulhof“.

Diesem Beschluss vorausgegangen war, dass Lehrerinnen am Morgen durch Eltern regelmäßig in sogenannte Tür- und Angelgespräche verwickelt wurden. Außerdem wurden noch viele Kinder in die Klasse gebracht und langwierig verabschiedet. Die Lehrerinnen konnten dadurch erst später mit dem Unterricht beginnen, wertvolle Unterrichtszeit (in einigen Klassen nicht selten 20 Minuten) ging für die Kinder verloren. Darüber hinaus können Grundschulkinder durch dieses Verhalten nicht zur Selbstständigkeit erzogen werden.

Ferner mischten sich manche Eltern in Schülerkonflikte auf dem Schulgelände ein. Die Schule ist ein Schonraum für die Kinder und für die Klärung von Konflikten sind Lehrkräfte und Kinder, u.a. in Klassenrat und Schülerparlament zuständig. Auch der Sicherheitsaspekt war uns bei diesem Thema wichtig. Nicht alle Lehrerinnen kennen die Eltern aller Kinder. So können sie nicht immer erkennen, ob sich schulfremde Personen auf dem Gelände aufhalten.

Diese Situationen wurden in der Gesamtkonferenz, auf allen Klassenelternabenden, im Schulelternbeirat besprochen und in der Schulkonferenz entsprechend beschlossen. Davon ausgenommen sind natürlich alle Leute, die einen Termin haben bzw. an Schul- oder Klassenprojekten beteiligt sind.

In der ersten Zeit und in den ersten Wochen zu Beginn des Schuljahres werden Eltern freundlich darauf hingewiesen bzw. danach des Schulgeländes verwiesen. Unsere Schulhofgrenzen sind die rote Schiebetür sowie der Übergang des Hofs der Turnhalle zum eigentlichen Schulhof. Dies dient vor allem der Sicherheit Ihrer Kinder! Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

# **Elternmitbestimmung**

# a) ElternbeiratIn jeder Klasse werden für 2 Jahre 2 Elternvertreter (= Klassenelternbeirat) gewählt. Diese laden zu den Elternabenden ein und halten Kontakt zur Klassenlehrerin. Der Elternbeirat ist ebenso Kontaktadresse für Fragen und Anregungen der Eltern "seiner" Klasse. Der Elternabend dient zum Austausch von Informationen, Fragen, Kritikpunkten und Anregungen. Eine wichtige Aufgabe ist die regelmäßige Teilnahme mindestens eines Vertreters jeder Klasse an den Schulelternbeiratssitzungen. b) Schulelternbeirat (SEB) Dem Schulelternbeirat, der in der Regel 2 Mal pro Schulhalbjahr tagt, gehören sämtliche Klassenelternbeiräte (auch Vorklasse) an. Stimmberechtigt sind nur die 1. Elternvertreter einer Klasse. Bei deren Abwesenheit ihre Vertreter. Aus den Reihen der Elternvertreter werden für 2 Jahre 1 Vorsitzender, 1 Vertreter und 1 Kassenwart des Schulelternbeirates gewählt.Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen im Kreis- und Landeselternbeirat.c) SchulkonferenzIn der Schulkonferenz sind 5 Eltern, 5 Lehrer und die Schulleitung vertreten. Die Schulkonferenz entscheidet unter anderem über Finanzen und Schulprogrammarbeit (z.B. Gestaltung von Festen, Schulversuche, Zusammenarbeit mit anderen Schulen etc.). Die 5 Elternvertreter werden vom Schulelternbeirat aus der gesamten Elternschaft gewählt.

**Fahrräder**

In den vierten Klassen wird im Rahmen des Sachunterrichts eine Radfahrprüfung bei der Verkehrspolizei abgelegt. Nach bestandener Prüfung dürfen diese Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Schüler, die ohne bestandene Radfahrprüfung mit dem Fahrrad zum Unterricht fahren, haben auf dem Schulweg keinen Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen. Somit sind Fahrräder an unserer Schule erst dann erlaubt. Während des Unterrichtsvormittages ist das Befahren des Schulhofes – auch von Eltern - generell nicht gestattet. Das Fahrrad muss geschoben werden.

**Förderverein**

Der Förderverein der GHS wurde gegründet, um den Kindern ein Lern- und Erfahrungsangebot über den Unterricht hinaus zu machen, das Spaß macht und die Motivation der Kinder weckt, im Freizeitbereich eigene Ideen zu verwirklichen. Als schulbegleitende Maßnahmen in den Nachmittagsstunden sind außerdem die pädagogische Betreuung und die Hausaufgabenhilfe zu nennen. Um diese Vereinszwecke zu realisieren, bekommt die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern/Lehrerinnen, Vereinen, Nachbarschulen u. a. im Interesse der Bildungsarbeit für Kinder eine besondere Bedeutung. Tatkräftige Eltern und Lehrer/innen haben nun dazu beigetragen, den Vereinszweck wieder zu beleben und einen Jahresplan erstellt, der auch für das nächste Schuljahr fortgeführt, erweitert und wenn nötig verändert werden wird. Gemeint sind Nachmittagsangebote wie Natur erkunden, Experimentieren, Spielen, Besuch außerschulischer Lernorte (Theater, Stadtbücherei, Museum etc.), Backen, Kochen u.a.

**Fundsachen**

Fundsachen werden im Flur der Verwaltung jeden Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 8:00 Uhr ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auch gerne im Sekretariat nachfragen, hier werden vor allem Wertgegenstände, Schlüssel und Brillen aufbewahrt. Kurz vor den Ferien erhalten Sie einen Brief mit gesonderten „Fundsachen-Öffnungszeiten“. Danach werden die nicht abgeholten Dinge einem sozialen Zweck zugeführt.

**Hessisches Kultusministerium (HKM)**

Das Hessische Kultusministerium ist die oberste Behörde für schulische Fragen in Hessen und hat aufgrund der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern die alleinige Entscheidungsbefugnis für schulische Belange, wie z.B. Stundentafel, Lernziele, etc. Weitere Informationen dazu findet man im Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de). Dort kann man auch einen *Newsletter* mit Informationen für Eltern kostenfrei bestellen. Dieser wird per E-Mail versandt.

**Hitzefrei**

Wenn die Außentemperatur um 11.00 Uhr schon mehr als 25 C° beträgt (dabei gilt das Thermometer unserer Schule), so endet der Unterricht um 12.30 Uhr. Über Hitzefrei entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Nachbarschulen. Das gilt nicht für Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind. Sollte ihr Kind nicht die Betreuung besuchen, kann aber bei Hitzefrei nicht nach Hause entlassen werden, füllen Sie bitte den Hitzefreiabfragebogen entsprechend aus. Die GHS richtet für diese Kinder eine Notfallbetreuung ein.

**Homepage**

Entdecken Sie auch auf unserer Homepage etwas von unserem Schulleben! Hier schreiben Schüler aus der Hompage-AG oder aus den Klassen für Mitschüler, Informationen werden geboten…. Dank an unseren engagierten Vater, der uns hier maßgeblich unterstützt: [www.ghs-dreieich.de](http://www.ghs-dreieich.de).

**Kleinklasse**

Unsere Schule wird durch die Arbeit von 2 Kollegen der Dezentralen Schule unterstützt. Diese arbeiten mit unseren Schülern im sozialen Bereich, sowohl in Kleingruppen als auch im Klassenverband. Diese Förderung ist dem präventiven Bereich zuzuordnen.

**Krankheiten**

Bis spätestens **7:45 Uhr** müssen Sie Ihr Kind telefonisch auf dem Anrufbeantworter des Sekretariats (Telefon: 34411) entschuldigt haben. Sollte ein Kind bei Ankunft der Klasse im Klassenraum fehlen, beginnt eine schulische Person telefonisch bei der Familie die nicht entschuldigten Kinder abzufragen. Sind die Telefonnummern nicht aktuell (oder es geht niemand dran), wird die zuständige Polizeidienststelle informiert. Diese wird dann ggf. bei Ihnen zu Hause oder der Arbeitsstelle auftauchen. Sollte bereits im Vorfeld bekannt sein, dass Ihr Kind evtl. länger erkrankt ist, teilen Sie dieses bitte im entsprechenden Anruf schon vorsorglich mit, damit Sie nicht täglich anrufen müssen. Bitte achten Sie unbedingt auf die entsprechende Hinterlegung Ihrer aktuellen Telefonnummern (siehe Beiblatt NOTFALLLISTE). Bei Änderungen von Anschriften und Telefonnummern müssen Sie dieses unverzüglich im Sekretariat mitteilen.

Ihr persönlicher Anruf dient auch zur Entschuldigung bei den Klassenlehrern. Sie brauchen dann keine schriftliche Entschuldigung mehr. Bei häufiger auftretenden oder längeren Fehlzeiten erlauben wir es uns jedoch, eine ärztliche Bescheinigung anzufordern, wir weisen Sie entsprechend darauf hin. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Erkrankungen in Verbindung mit Ferien immer eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist.

**Landesschulamt**

Das Landesschulamt des Kreises Offenbach ist die direkt vorgesetzte Behörde der GHS und hat Weisungsbefugnis und Aufsichtspflicht. Auf der Homepage des Schulamtes findet man weitere Informationen:

[www.schulamt-offenbach.lsa.hessen.de](http://www.schulamt-offenbach.lsa.hessen.de).

**Lernpaten 1 zu 1**

Die Gehart-Hauptmann-Schule, der Caritasverband Offenbach und das Seniorenbüro Winkelsmühle initiieren für Kinder Lernpatenschaften. Die Paten sollen den Kindern auf spielerische Art und Weise die deutsche Sprache vermitteln. Die Lernpaten/-patinnen beschäftigen sich jeweils mit einem einzelnen Kind. Auf welche Art die Sprachvermittlung geschieht, bleibt den Freiwilligen selbst überlassen. Sie gehen gemeinsam auf den Spielplatz, in den Supermarkt, die Bücherei oder spielen zusammen ein Gesellschaftsspiel. Wichtig ist der intensive sprachliche Kontakt zu den Kindern. Von großer Bedeutung ist für alle Beteiligte des Projekts ein ständiger Austausch. Insbesondere der Kontakt zwischen den Eltern und der Lernpatin/dem Lernpaten ist Voraussetzung für einen guten Verlauf der Patenschaft. Besonders interessant wird die Arbeit durch den generationenübergreifenden Kontakt zwischen alten und jungen Menschen unterschiedlicher Kulturkreise.

### **Leseförderung**

Das Kultusministerium hat die Förderung der Lesekompetenz als Strategisches Ziel 1 für die Grundschulen erklärt: „Am Ende des zweiten Schuljahres sollen alle Schülerinnen und Schüler altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können.“ Lesen fördert den Erwerb und die Verwendung von Sprache, deshalb kommt ihm eine zentrale Bedeutung für die individuelle Entwicklung zu.

Laut PISA ist Lesekompetenz mehr als einfach nur lesen zu können. Es ist die Fähigkeit, geschriebene Texte unterschiedlicher Art inhaltlich zu verstehen, in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können und sie für verschiedene Zwecke sachgerecht zu nutzen.

Ausgehend vom Deutschen PISA-Konsortium wurden vier Ziele formuliert:

* Lesemotivation entwickeln und erhalten
* die Freude am Lesen nachhaltig wecken
* sich über Gelesenes verständigen können
* Lesen als Voraussetzung für den Erwerb von Informationen erkennen

Diese Ziele werden an der GHS verfolgt. Beispiele hierfür sind die enge Kooperation mit der Stadtbücherei, die uns Autorenlesungen, Medienkisten, Büchereiführungen etc. anbietet. Leseecken in den Klassenzimmern, Lesenächte, Leseprogramme auf dem PC (z.B. im Internet „Antolin“), Vorstellen von Lieblingsbüchern, Teilnahme am Lesewettbewerb und vieles mehr sind gelebtes Programm. Zudem bieten Leseomas und –opas der *UHUs* e.V. (**U**nter**HU**ndertjährige) ihre Unterstützung an und gehören seit fast 15 Jahren zum festen Bestandteil des Unterrichts.

Wir verfügen an unserer Schule über eine kleine, aber sehr gut ausgestattete Schülerbücherei, die ehrenamtlich geleitet wird. Hier können sich die Kinder mindestens zweimal wöchentlich Bücher ausleihen. Zusätzlich wurde an der GHS ein verbindliches Konzept zur Lesestandsermittlung, d.h. zur Überprüfung der Lesekompetenz etabliert.

In jeder Klassenstufe werden interne oder externe Tests durchgeführt, in denen sich die Kinder aktiv mit einem altersgemäßen Text auseinandersetzen müssen. Diese Tests sind verbindlich durchzuführen und verfügen über ein unterschiedliches Anspruchsniveau. Das Kriterium für die Bewertung der Lesekompetenz wird von der Fähigkeit bestimmt, den Sinn der gelesenen Texte zu erfassen. Wird bei der Auswertung festgestellt, dass bei einem Kind Defizite vorhanden sind und es den Inhalt bzw. den Sinn des gelesenen Textes nur mit großen Schwierigkeiten erfassen kann, so wird für dieses Kind ein individueller Förderplan erstellt.

### **L**ese**R**echt**S**chreibschwierigkeiten/ **Dyskalkulie**

In allen Jahrgängen wird zu festgelegten Zeiten ein Screening der altersgemäßen Rechtschreibfähigkeiten der Schüler durchgeführt, sowie die Rechenfertigkeiten erhoben.

Mit unserer Konrektorin Frau Angelika Fischer haben wir eine zertifizierte Diagnostikerin und Trainerin im Boot, die die Kollegen entsprechend berät und im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend Förderunterricht anbietet.

Haben Sie als Eltern Grund zu der Annahme, dass bei Ihrem Kind Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bestehen, lassen Sie sich bitte zunächst von Ihrer Klassenlehrkraft beraten. Unter Umständen werden Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) hinzugezogen, die uns bei diagnostischen Erhebungen hilfreich zur Seite stehen und Sie professionell beraten können.

**Meldepflichtige Krankheiten**

Wenn ein Schüler an einer ansteckenden Infektion erkrankt ist oder Kopflausbefall vorliegt, so darf dieser Schüler gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz nicht in die Schule gehen! Infektionskrankheiten sind z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, aber auch Diphterie, Cholera und Typhus. Wie oben aufgeführt gilt das Schulbesuchsverbot ebenfalls bei Kopflausbefall! Bei allen o.g. Infektionskrankheiten bzw. bei Kopflausbefall gilt eine Informationspflicht gegenüber der Schule.

Siehe auch Beiblatt Infektionsschutz und Kopflausbefall!

**Parken**

Die Schüler sollten den Schulweg so oft wie möglich zu Fuß gehen. Wenn das einmal nicht möglich ist, so werden die Eltern gebeten, nicht direkt vor den Schuleingängen zu parken und dadurch Kinder und andere Eltern zu behindern.

Der Parkplatz der Schule dient als Parkplatz für die Lehrkräfte.

Dieser sollte auch nicht als Wendemöglichkeit benutzt werden. Bitte lassen Sie Ihre Kinder zu Fuß zur Schule laufen (Schulwegplan siehe Anlage), dies dient auch der Gesunderhaltung und sozialen Kontakten! Sollte es keine andere Möglichkeit geben, parken Sie bitte bereits an der Hegelstraße. Die Einfahrt über den Tannenweg und Schlesienweg stellt die Schüler jeden Tag vor eine gefährliche Herausforderung! Die Autos stehen Schlange, die Straße kann nicht gefahrenlos überquert werden. Eine Verkehrs-AG der Schule ist um Lösung bemüht. Wir bitten eindringlich um Ihre Mitwirkung in Sachen Sicherheit!

**Pädagogischer Tag**

Pro Schuljahr stehen den Lehrkräften der Schule ein Pädagogischer Tag sowie zwei Studientage zu. Dies dient der schulinternen Lehrerfortbildung. An diesen Tagen haben die Kinder schulfrei.

**Raucherfreie Zone**

Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden. Es gibt auch keine Ausnahme bei Festen.

**Schülerparlament/ Demokratieerziehung**

Wesentliche Pfeiler des sozialen Lernens an der GHS sind auch der *Klassenrat* und das *Schülerparlament*. In allen Klassen werden *Klassensprecher* gewählt, aus diesen setzt sich das *Schülerparlament* zusammen und tagt einmal pro Woche. Die *Klassensprecher* tragen die Ergebnisse in den *Klassenrat* der einzelnen Klassen.

Es ist die grundlegende Aufgabe jeder hessischen Grundschule, Schüler zu Mündigkeit, Lebenstüchtigkeit und Demokratiefähigkeit zu erziehen. Diese Aufgabe soll sich als Prozess über die gesamte Schulzeit ziehen.

Demokratische Bildungs- und Erziehungsangebote können aber nur erfolgreich sein und von den Schülern verinnerlicht werden, wenn sie die demokratischen Grundprinzipien selbst erleben und im Alltag und schulischen Miteinander erfahren, was Demokratie bedeutet. Kinder sollen deshalb in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden und ihre sozialen Lebensräume mitgestalten können.

Um den Schülern der GHS diese Erfahrungen zu ermöglichen, wurden die oben genannten Gremien eingerichtet, damit die Schüler sich aktiv an der Gestaltung des Lebensraums Schule beteiligen und so Demokratie- und Sozialerfahrungen sammeln können. Bei den Gremien handelt es sich um den *Klassenrat* und das *Schülerparlament*.

Das Schülerparlament hat erfolgreich Pausenhelfer, Toilettenhelfer und 1. Hilfe-Kinder aus Eigeniniative an der Schule installiert. Dieses hat sich bewährt und wird jährlich fortgesetzt. Somit übernehmen alle Schüler Mitverantwortung für die anderen und können dies in ihren Diensten auch entsprechend vermitteln. Im Gegenzug erhalten die Kinder Wertschätzung und Vertrauen in ihre Kompetenz.

**Schulferien**

In jedem Schuljahr gibt es vier Ferientermine: Herbstferien (2 Wochen), Weihnachtsferien (3 Wochen), Osterferien (2 Wochen) und Sommerferien (6 Wochen). Dazu kommen noch drei bewegliche Ferientage, von denen zwei vom HKM festgelegt werden (i.d.R. die Freitage nach Christi Himmelfahrt bzw. Fronleichnam) und einer von der Schulkonferenz bestimmt werden kann. Die jeweils gültigen Ferientermine für alle Bundesländer findet man z.B. unter [www.kmk.org/service/ferien/ferien.htm](http://www.kmk.org/service/ferien/ferien.htm). Zudem kann man diese auf unserem Jahresterminplan nachlesen.

**Schulfeste/ Projektwochen**

Im 2-Jahresturnus werden an unserer Schule – neben vielen kleinen anderen Festen – abwechselnd ein großes Schulfest oder eine Projektwoche durchgeführt. Die Terminierung und Inhalte werden in den Gremien abgestimmt. Auf Ihre Mithilfe als Eltern sind wir hierbei angewiesen. An unserem traditionellen Faschingsdienstags-Krachumzug brauchen wir Sie als Bonbonwerfer! Helfen Sie uns bei unseren Festen? Wir freuen uns darauf!

**Schulhunde**

An der Gerhart-Hauptmann-Schule arbeiten zwei Hunde.

Hund Maya ist mittlerweile sehr alt und wird zumeist in Einzelsituationen eingesetzt. Maya diente in der Vergangenheit als Zugangsmöglichkeit um Kindern Wege zum Sprechen zu ermöglichen und/ oder bei verhaltensoriginellen Kindern. Aber auch als Sachunterrichtsgegenstand wird Maya gerne hinzugezogen. Maya zeigt auch gern ihre Tricks und lässt sich von den Kindern verwöhnen. Der Einsatz von Maya wurde im Jahr 2001 vom Schulamt genehmigt und durch die Gremien beschlossen. Der Windhundmischling hat eine Ausbildung bei Verhaltenstrainern/ tierärztlichen Gerichtsgutachtern durchlaufen und wird jährlich nachgeprüft. Sie ist geimpft, wird regelmäßig entwurmt und gegen Zecken und Flöhe „gespottet“. Das Frauchen von Maya ist die Schulleiterin Annette Melms.

Hund Jule ist ebenfalls im Einsatz und begleitet Herrchen Herrn Barufke (Kleinklassenlehrkraft). Der Hund ist im mittleren Alter und mit seinem Herrchen der Dezentralen Schule zuzuordnen. Jule ist in der präventiven Arbeit eingesetzt, geht aber auch mal mit in die Klassen hinein.

Generell gilt, dass die Hunde innerhalb der Klassen nur nach Abklärung durch die Klassenlehrkraft, ob Allergien etc. vorliegen, arbeiten.

**Schulprogramm**

Ein Schulprogramm ist ein schriftliches Dokument, in dem eine Schule ihr Leitbild konkretisiert und konzeptionelle Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung setzt. Es wirkt als Orientierungshilfe im Prozess der [Schulentwicklung](http://de.wikipedia.org/wiki/Schulentwicklung) und hat verbindlichen Charakter für die Schulgemeinschaft. Sie können unser Schulprogramm gerne einsehen. Fragen Sie nach!

Definition Schulprogramm: http://de.wikipedia.org/wiki/Schulprogramm

**Soziales Lernen**

Das Ziel der Erziehungsarbeit an der GHS ist die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte sowie

* Toleranz
* Verantwortungsbewusstsein
* Teamfähigkeit
* Zivilcourage
* Selbstbewusstsein
* Höflichkeit/ gegenseitiger Respekt
* Ablehnung jeglicher Form von körperlicher und verbaler Gewalt

In diese Erziehungsarbeit werden auch außerschulische Lernorte einbezogen.

Unsere Erziehungsvereinbarungen sind Grundlage für ein gelungenes Miteinander.

Grundlagen des sozialen Lernens sind u. a. die von Elternvertretern und Lehrkräften gemeinsam verabschiedete Erziehungsvereinbarung, Schulordnung, Hausordnung und Pausenregelung, die Ihnen und Ihrem Kind zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt werden.

* Pünktlichkeit und regelmäßiges Erscheinen zum Unterricht,
* Höflichkeit und Fairness
* sorgfältiger Umgang mit Schuleigentum
* regelmäßiges und sorgfältiges Erledigen der Hausaufgaben

Soziales Lernen findet auch auf den altersgemäßen Wandertagen und Ausflügen statt. In der Regel unternehmen die Schüler während ihrer Grundschulzeit eine mehrtägige Klassenfahrt.

### **Strukturierung des Schulvormittags**

Der Unterricht findet Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 13.15 Uhr statt, wir haben eine verlässliche Grundschule, d.h. ein Kind hat an einem Schulvormittag im Jahrgang 1 und 2 jeweils von 7:45 bis 11:45 Uhr die Möglichkeit in der Schule zu verbleiben (um 8:00 müssen alle Kinder im Unterricht sein, wir erwarten die Anwesenheit Ihres Kindes um 7:55 Uhr auf dem Hof), 3. und 4.-Klässler jeweils von 7:45 bis 12:45 Uhr. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn können sich die Schüler auf dem Hof aufhalten. Eine Aufsicht steht zur Verfügung. Damit ergibt sich ein Aufenthalt der 1. und 2. Klassen von 4 und bei den 3. und 4. Klassen von 5 Zeitstunden. Die pflichtgemäßen Pausenzeiten werden entsprechend abgegolten.

Die Pausen verbringen die Schüler auf dem Pausenhof oder in ihrem Klassenraum. Am Ende der zweiten Stunde wird im Klassenverband gemeinsam mit der Lehrkraft gefrühstückt, dabei wird vorgelesen. Dies ist auch Bestandteil unseres Lesekonzepts. Das Ertönen des Gongs wurde auf ein Minimum reduziert, um den starren 45-Minuten-Takt aufzuweichen und die Arbeit in Projekten zu erleichtern. Er ist deshalb 5 Minuten vor Beginn der 1. Stunde und zum Beginn der Stunde, zum Beginn und Ende der Pausen und am Ende der 5. und 6. Stunde zu hören.

Regelmäßig wiederkehrende Ereignisse und Tätigkeiten optimieren den Tages- oder Wochenablauf. Gemeint sind Regeln und Rituale, die den Schülern helfen, den Vormittag an der Schule verlässlich zu ordnen und ihnen Geborgenheit und Sicherheit vermitteln, z.B. Tagesanfangs- und Tagesschlussrituale, Frühstücks-, Ferienbeginn- und Entspannungsrituale. Wie die Kinder unterliegen viele Rituale dabei einer natürlichen Entwicklung und Veränderung. So helfen sie Kindern und Lehrkräften, den Unterrichtsalltag sinnvoll zu strukturieren – ohne ihn einzuengen.

**Terminplanung**

Eine Übersicht aller planbaren Termine für ein Schuljahr finden Sie auf unserer Homepage [www.ghs-dreieich.de](http://www.ghs-dreieich.de). Sie erhalten zudem stets noch einen Ausdruck zu Beginn des Schuljahres über die Ranzenpost. Erinnerungsbriefe für entsprechende Veranstaltungen oder bewegliche Ferientage, Fasching, Briefe vor den Ferien mit einem Überblick über die nächsten Termine etc. gehen Ihnen ebenfalls pünktlich über die Kinder zu.

Gesprächstermine werden Ihnen von den Lehrkräften zumeist vorgeschlagen oder können von Ihnen mit diesen selbst vereinbart werden.

Die Klassen- und Fachlehrer stehen gerne für Elterngespräche zur Verfügung. Die Zeiten unmittelbar vor Unterrichtsbeginn (ab 7.45 Uhr) und während der Unterrichtszeit gehören allerdings den Schülern und sind nicht für Elterngespräche vorgesehen!

Das Sekretariat hilft Ihnen gegebenenfalls gerne weiter. Termine mit der Schulleitung erfolgen bitte stets über das Sekretariat. Wir sind selbst an einer zeitnahen Terminvergabe interessiert.

### **Unterricht**

Der Unterricht an der GHS findet je nach Stundenplan zwischen 8.00 Uhr und 13.15 Uhr statt. Die Verteilung der Stunden erfolgt nach der für Hessen gültigen Stundentafel. Soweit es die personelle Situation zulässt, werden in allen Klassen zusätzliche Förderstunden erteilt. Normalerweise arbeitet die Schule dreizügig, d.h. pro Jahrgang gibt es drei Klassen, gelegentlich auch zwei. Daraus ergibt sich eine Gesamtschülerzahl von bis zu 300 Kindern. Grundlagen des Unterrichts sind die entsprechenden Bildungsstandards und das Kerncurriculum.

### **Unterrichtsformen**

Eine wesentliche Aufgabe ist die Entwicklung und Förderung des selbstständigen Lernens und Arbeitens.

Nicht jede Art der Wissensvermittlung erweist sich für alle Schüler einer Klasse gleichermaßen effizient und motivierend, deshalb ist es wichtig, verschiedenste Unterrichtsmethoden anzubieten. Das Spektrum der praktizierten Unterrichtsformen ist sehr breit. Die Bandbreite reicht vom Frontalunterricht über Projektarbeit und Lernen an Stationen bis zum Lernen mit Medien und dem Lernen in außerschulischen Situationen. Im Bereich der modernen und traditionellen Unterrichtsformen findet ständig ein produktiver Austausch im Kollegium statt. Die Kombination von Innovation und Erfahrung stellt eine große Bereicherung im Hinblick auf die Optimierung des Unterrichtes für die Kinder dar. Das Kollegium der Gerhart-Hauptmann-Schule hat das gemeinsame Ziel, kompetenzfördernd zu unterrichten. Gemeinsame Fortbildungen werden weiterhin stattfinden. Gegenseitige Hospitationen der Lehrkräfte helfen, sich auf diesem Terrain weiter zu entwickeln.

Besonders begabte Kinder werden mit entsprechenden Maßnahmen gefordert, bei besonders leistungsstarken Kindern erhalten Sie entsprechende Beratung.

### **Übergänge**

Dies beinhaltet zum einen den Übergang von den örtlichen Kindertagesstätten in die Grundschule und zum anderen den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.

Mit den Kindergärten der evangelischen Versöhnungsgemeinde sowie des Kurt-Schumacher-Rings wurden bereits Tandems gebildet, der Kindergarten Am Wilhelmshof wird bei den gemeinsamen Fortbildungen auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplan für Hessen mit eingeladen. Alle „Zuliefererkindergärten“ profitieren von den hier gewonnen Erkenntnissen und Vereinbarungen. Auf Grundlage modularer Arbeit wurde u.A. der Übergang vom Kindergarten in die Schule thematisiert. Gemeinsame Unternehmungen, Projekte und Feste, Lesepatenschaften der Schüler im Kindergarten etc. helfen, dem Ziel näherzukommen, die Übergänge so angstfrei und harmonisch wie möglich zu gestalten. Die zukünftigen Erstklässler erhalten die Möglichkeit, neben den ohnehin vorgesehenen Vor- und Schulfähigkeitsuntersuchungen, einen Schulvormittag in den ersten Klassen zu verbringen. Darüber hinaus gibt es einen Kennenlerntag, an dem die zukünftigen Erstklässler 'Schule' erstmals erleben. Auf einem Elternabend noch im März erhalten die Eltern Informationen über den Schulbeginn und über benötigtes Lern- und Arbeitsmaterial. Die vorgesehenen Klassenlehrer werden den Eltern, wenn möglich, bereits dann vorgestellt. Die Klasseneinteilung steht jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Am Einschulungstag bietet eine der Kirchen in Sprendlingen traditionsgemäß einen ökumenischen Gottesdienst an. Anschließend findet die Einschulungsfeier in der Schule statt, begleitet von einem kleinen Programm.

Es findet ein Austausch zwischen Schule und Kindertagesstätten vor und nach der Einschulung statt.

Der Übergang in die weiterführende Schule beginnt mit einem Informationselternabend, bei dem sich die Schulleiter der drei örtlichen weiterführenden Schulen vorstellen. Alle Schulen im Kreis bieten im weiteren Verlauf „Tage der offenen Tür“ an. Weiterhin finden dann Elterngespräche mit den abgebenden Klassenlehrern statt. In diesem Rahmen werden Empfehlungen für den einzuschlagenden Schulzweig ausgesprochen. Die zukünftigen Fünftklässler erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, in den weiterführenden Schulen zu hospitieren. Zwischen den abgebenden Klassenlehrern und den Lehrern der weiterführenden Schulen in Dreieich-Sprendlingen findet eine rege Kooperation statt.

### **Verkehrserziehung**

Die Polizei, die die GHS bei der Verkehrserziehung unterstützt, kommt regelmäßig in die Schule. In den 1. Klassen führt sie die Aktion „Sicherer Schulweg“ durch und macht die Erstklässler während einer Schulwegbegehung auf Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam. In den 4. Klassen nimmt sie die Radfahrprüfung ab. Damit die bei der Radfahrprüfung verwendeten Räder auch den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechen, werden die *Fahrräder* vorher von einem Dreieicher Fachhändler kostenfrei überprüft.

**Versicherung**

Schüler sind auf dem direkten Schulweg und während der Unterrichtszeit sowie bei besonderen schulischen Veranstaltungen kostenfrei pflichtversichert. Innerhalb dieser Bereiche ist die Unfallkasse Hessen Versicherungsträger. Entsprechende Formulare zur Meldung eines stattgefundenen Unfalls sind im Sekretariat der Schule erhältlich. Von hier aus wird die Schadensmeldung auch weitergeleitet.

### **Vertretungsregelung/ Verlässliche Grundschule**

Der Vertretungsunterricht ist flexibel geregelt, um situations- und sachgerecht reagieren zu können. Die Möglichkeiten der Vertretung reichen von Übernahme des Unterrichts durch eine andere Lehrkraft in deren Spring- bzw. Freistunde, über Aufteilen der betroffenen Klasse bis hin zum gemeinsamen Unterrichten zweier Klassen sowohl klassen- als auch jahrgangsübergreifend. Als zusätzliche Vertretungslehrkräfte stehen uns engagierte und erfahrene Kräfte zur Verfügung. Daneben existiert ein für alle hessischen Schulen verbindliches Vertretungskonzept zur „Verlässlichen Grundschule“.

**Zeugnisse**

Der Entwicklungsstand der Schüler wird unter Angabe der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern in Notenzeugnissen oder schriftlichen Berichten erfasst.

In der 1. Klasse erfolgt am Ende des Schuljahres eine schriftliche Beurteilung der Lernleistungen. Ihr erstes Notenzeugnis erhalten die Schüler am Ende des 2. Schuljahres. Ab dem 3. Schuljahr wird ein Zeugnis mit Benotung am Ende eines jeden Schulhalbjahres erstellt. Die Note ergibt sich aus den mündlichen und schriftlichen Leistungen des Schülers. Die Kompetenzbereiche im Fach Deutsch werden im Zeugnis ausführlicher dargestellt. Für das Arbeits- und Sozialverhalten werden jedem Zeugnis Zusatzbögen beigefügt.

#

**Ohne SIE geht es nicht – Wege der Zusammenarbeit**

Der Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den an der Erziehung Ihres Kindes beteiligten pädagogischen Fachkräften und Einrichtungen kommt eine immer größere Bedeutung zu. (vgl. Hessisches Kultusministerium/ Hessisches Sozialministerium Bildungs- und Erziehungsplan von 0 – 10, Wiesbaden 2007)

Es geht also darum, dass Eltern und Lehrerinnen im Gespräch einander kennen lernen, aufeinander eingehen und einander zu verstehen suchen, und dass sie in vertrauensvollem Austausch miteinander stehen.

Geben und Nehmen ist für beide Seiten wichtig. LehrerInnen lernen von Eltern ihrer SchülerInnen, Eltern von den Lehrkräften ihrer Kinder.

Elternmitwirkung in den Gremien der GHS

Aktive und konstruktive Mitarbeit von Eltern setzt Information und Wissen über die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte voraus. Eine gemeinsame Verantwortung für Erziehung, eine gute Kommunikation zwischen Schule und Eltern und gegenseitiges Vertrauen sind Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

**Gesamtkonferenz**

Die Gesamtkonferenz setzt sich aus allen Lehrkräften sowie den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Schule zusammen. Sie entscheidet über pädagogische und fachliche Fragen, die sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ergeben und nicht in die Zuständigkeit der Schulkonferenz fallen. Dazu gehören beispielsweise die Themenbereiche Schulprogramm, Haushaltsmittel und Leistungsbewertung. Eltern- und Schülervertreter können beratend an Gesamtkonferenzen teilnehmen.

Die Rechte der Gesamtkonferenz sind durch § 133, Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) geregelt.

**Schulkonferenz**

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung ist die Schulkonferenz nach §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern an einem Tisch und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu machen.
Die Schulkonferenz berät und entscheidet nach § 129 des Hessischen Schulgesetzes z.B. über:

* das Schulprogramm,
* Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
* Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen,
* die Einrichtung oder Ersetzung einer Förderstufe,
* die Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit,
* Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote,
* Öffnung der Schule nach außen,
* den schuleigenen Haushalt.

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreterinnen und Vertreter für sich wählt, also

* + die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte die Lehrerinnen und Lehrer,
	+ der Schulelternbeirat aus der Mitte aller Eltern,
	+ der Schülerrat aus dem Kreise aller Schülerinnen und Schüler.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter gibt ein Wahlausschreiben spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn heraus. Die Wahlen finden spätestens vier Wochen danach statt. Die Schulkonferenz setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern (L), Eltern (E) und Schülerinnen und Schülern (S) nach folgenden Verhältniszahlen zusammen, jeweils zuzüglich der Schulleiterin bzw. des Schulleiters:
Grundschule: L = 5, E = 5, S = 0; Mitglieder: 11

Die Schulkonferenz tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder oder einer Personengruppe ist die Schulkonferenz unverzüglich einzuberufen.

**Schulelternbeirat**

Die von den Klassenelternschaften gewählten Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat (§ 108 HSchG), der das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule ausübt (§ 110 HSchG).

Die von den Klassenelternschaften gewählten Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat (§ 108 Hessisches Schulgesetz - HSchG), der das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule ausübt (§ 110 HSchG). Entscheidungen der Schulkonferenz, mit denen im Zuge der gestärkten Eigenverantwortlichkeit der Schulen das Unterrichtswesen der Schule gestaltet wird, bedürfen der Zustimmung des Schulelternbeirats. Der Schulelternbeirat muss wesentlichen Entscheidungen der Schul- und der Gesamtkonferenz zustimmen, unter anderem der Entscheidung über das Schulprogramm. Er hat auch ein Mitbestimmungsrecht bei Einrichtung und Beendigung eines Schulversuchs und bei der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule (§ 110 Abs. 2 HSchG). Hinzu kommen Anhörrechte, Informationsrechte und Initiativrechte. Kreis- und Stadtelternbeiräte, die ebenso wie der Landeselternbeirat von Delegierten der Schulelternbeiräte gewählt werden, haben u.a. ein Anhörungsrecht bei Schulentwicklungsplänen der Schulträger.
Mehr über die Gremien erfahren Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) in der Rubrik „Schulrecht“.

Quelle: Landeselternbeirat